

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 07.10.2008 um 18.05 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Müller

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Ferenczy
Stadtrat Günther
Stadtrat Lorenz
Stadtrat E. Müller
Stadtrat M. Müller
Stadträtin Richter
Stadtrat Schmidt_

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Rank
Stadträtin Schwab
Stadtrat Stiller (ohne Ziffer 5, B und D)
Stadträtin Stocker
Stadtrat Weiglein_

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Heisel
Stadträtin Glos
Stadträtin Kahnt
Stadtrat Sycha

FW-Stadtratsfraktion:

Bürgermeisterin Regan (bis 20.15 Uhr, Ziffer 5)
Stadträtin Wachter
Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsfraktion:

2. Bürgermeister Christof
Stadtrat Konrad
Stadtrat Popp

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt
Stadtrat Pauluhn

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm
Stadtrat Schardt

Ortssprecher

Frau Schlötter (Sichershausen)
Herr Pfrenzinger (Hoheim)

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer (bis Ziffer 5)

Berichterstatter:

Rechtsrätin Schmöger
Oberamtsrat Hartner
Stadtplaner Neumann (bis Ziffer 5)
Herr Köhl, Kreisjugendring (Ziffer 1)
Herr Halbleib, PI Kitzingen (Ziffer 1)

Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Müller

Entschuldigt fehlten: Stadtrat May
Stadtrat Haag
Stadträtin Dr. Endres-Paul
Stadtrat Moser

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Oberbürgermeister Müller verweist auf den Antrag von Stadträtin Wallrapp, den TOP 4 „Umgestaltung der Mainpromenade“ abzusetzen. Er bittet, zumindest die Punkte zu beschließen, die bereits im Finanzausschuss im Juni beschlossen wurden. Die übrigen Punkte, die von Stadträtin Wallrapp angesprochen wurden, werden in einer überarbeiteten Sitzungsvorlage dargestellt und dem Gremium vorgelegt.

Hiermit besteht Einvernehmen.

1. Beitritt zur Sicherheitspartnerschaft von Polizei und Landkreis Kitzingen

- A. Herr Köhl vom Kreisjugendring geht ausführlich auf die Sicherheitspartnerschaft zwischen dem Landkreis Kitzingen sowie der Polizeiinspektion Kitzingen die am 07.07.2008 begründet wurde, ein. Er erklärt die Ausgangslage und in welchen Schritten man die Partnerschaft vorbereitete. Ziel der Sicherheitspartnerschaft sei es, die Vereine und private Veranstalter mittels Information und Beratung für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu gewinnen und damit die jungen Menschen zu einem suchtfreien Lebensstil zu geleiten. Neben dem Landkreis sollte nun auch mit den Kommunen im Kreis die Vereinbarung abgeschlossen werden, so dass diese ebenfalls die Sicherheitspartnerschaft und somit die Prävention von Jugendlichen unterstützen. Im Folgenden geht Herr Köhl auf die Inhalt der Vereinbarung ein und welche Maßnahmen darüber hinaus von den Ordnungsämtern der Gemeinden erwünscht seien.
- Polizeioberrat Halbleib geht im Folgenden auf die Sicherheitspartnerschaft ein und stellt dar, in welcher Form die Polizeiinspektion die Partnerschaft unterstützt. Er stellt dar, dass sich bei der Polizeiinspektion Kitzingen 15 Beamte neben ihrer eigentlichen Tätigkeit für die Jugendprävention an den verschiedenen Jugendtreffs im Landkreis engagieren. Darüber hinaus erläutert er die Maßnahmen wie Workshop, Beratungen und Vorträge, die die PI Kitzingen durchführt. Abschließend hofft er, dass auch die Stadt Kitzingen der Sicherheitspartnerschaft beitreten werde.
- Bürgermeisterin Regan bittet, um dieser Partnerschaft den entsprechenden Nachdruck zu verleihen, für die Stadt Kitzingen eine Jugendschutzbeauftragte zu benennen und schlägt für Stadträtin Stocker in ihrer Eigenschaft als Familien- und Jugendreferentin vor.
- Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass diesbezüglich Einvernehmen bestehe und sagt zu, den Beschlussentwurf dahingehend zu erweitern.

B. Mit 26 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen beschließt den Beitritt der Stadt Kitzingen zu der vom Landkreis und Polizeiinspektion Kitzingen begründeten Sicherheitspartnerschaft im Landkreis Kitzingen.
3. Zur Jugendschutzbeauftragten der Stadt Kitzingen wird Frau Hiltrud Stocker benannt.

2. Grüne Gentechnik:

hier: Antrag der Freien Wähler in der Finanzausschuss-Sitzung vom 03.04.2008

A. Oberbürgermeister Müller verweist kurz auf die ausführliche Diskussion von der Sitzung des Finanzausschusses sowie auf den vorliegenden Antrag der ödp-Stadtratsgruppe. Falls man diesen unterstütze, müsse man dem Antrag der FW zustimmen. Die Verwaltung ist jedoch der Auffassung, dem Antrag nicht zuzustimmen. Er bittet auf eine Grundsatzdiskussion zum Thema „Gentechnik“ zu verzichten und stellt dar, dass diesbezüglich verschiedene Meinungen vorliegen würden. Die Verwaltung habe keine rechtlich handhabe, im Falle der Passus würde im Vertrag aufgenommen und von den Vertragspartner nicht beachtet werden. Er erklärt abschließend, dass man sich verwaltungsintern abstimmen müsse, falls der Antrag mehrheitlich Zustimmung finden würde, nachdem die Verwaltung die Auffassung vertrete, dass dies rechtlich nicht möglich ist.

Stadträtin Wallrapp stellt dar, dass bereits mehr als 100 Kommunen – darunter auch viele in Bayern – diesen Passus als Willensbekundung in die Verträge aufgenommen haben, Darüber hinaus vertrete sie die Auffassung, dass in diesem Fall das Eigentumsrecht vor EU-Recht gehe und die Stadt Kitzingen als Eigentümerin das Recht habe, auf den Flächen der Stadt den Anbau von genmanipulierten Pflanzen zu untersagen.

Stadtrat Pauluhn geht im Folgenden auf den Ergänzungsantrag hinsichtlich der Abstandsflächen ein und bittet ebenfalls um Zustimmung. Darüber hinaus verweist er auf Städte und Gemeinde, die einen vergleichbaren Passus bereits seit längerem in den Verträgen aufgenommen haben.

Rechtsrätin Schmöger erklärt im Folgenden, dass sie lediglich die rechtliche Situation beachten müsse und nicht, ob der Passus gewünscht oder moralisch vertretbar sei. Sie stellt dar, dass die rechtliche Situation durch ein Schreiben des Innenministeriums bestätigt wurde und der Passus zivilrechtlich unwirksam und unzulässig sei. Dass mehrere Kommunen bereits einen ähnlichen Beschluss gefasst hätten, würde diesen Passus nicht rechtfertigen.

Stadtrat Lorenz gibt zu Protokoll, dass er gegen den Antrag der Freien Wähler sowie der ödp stimmen werde, nachdem dieser dem geltenden Recht widerspreche.

B. Mit 10 : 16 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
3. Der Antrag der Freien Wähler vom 03.04.2008 wird abgelehnt. Ebenso wird der Antrag der ödp vom 06.10.2008 abgelehnt.

C. Mit 17 : 9 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag der Freien Wähler vom 03.04.2008 sowie dem Antrag der ödp vom 06.10.2008 wird zugestimmt.

3. Jahresantrag zum Städtebauförderungsprogramm 2009

- A. Oberbürgermeister Müller fragt nach, ob der Finanzausschussbeschluss zum Stadtratsbeschluss erhoben werden könne.
- Stadtrat Heisel bittet im Bereich des Leerstandsmanagement das Wort Stadtmarketing zu streichen, nicht dass der Eindruck entstehe, dass diese Mittel allein für den Stadtmarketingverein zur Verfügung stehen.
2. Bürgermeister Christof verweist hinsichtlich der Aussage, dass die Anmeldung lediglich Merkposten seien, auf die verschiedenen Fördervoraussetzungen (Beschlussfassung im Gremium, Finanzierungsplan u. a.) und erklärt, dass diese bei vielen aufgeführten Maßnahmen nicht zutreffen würden. Er gibt zu Bedenken, dass man dennoch die Summe von der Regierung bewilligt bekommen könnte und anschließend für ein sonstiges Projekt ausgeben müsse. Aufgrund dieses Vorgehens könne er dem nicht zustimmen.
- Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer erklärt, dass noch nicht absehbar sei, in welchem Umfang die Stadt Kitzingen in das Förderprogramm aufgenommen werde. Dies hänge von verschiedenen Faktoren ab (zu vergebenes Kontingent, Anzahl der Anträge, Höhe der Anträge). Darüber hinaus sei es nicht zwingend vorgeschrieben, die Mittel auszugeben, nachdem die Regierung von Unterfranken die Mittel, wenn bis September kein Maßnahmenantrag eingegangen sei, auf andere Kommunen umverteile.

B. Mit 25 : 3 Stimmen

1. Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderungsprogramm 2009 wird für die Haushaltsjahre 2009 - 2012 wie folgt festgesetzt:

2009:	1.490.000 €
2010:	1.650.000 €
2011:	710.000 €
2012:	495.000 €

2. Folgende Einzelmaßnahmen werden zur Förderung angemeldet:

Maßnahmen	zuwendungsfähige Kosten in Tausend €			
	2009	2010	2011	2012
• Obere Bachgasse 26 (125.000 €)	50	75	--	--
• Marktstraße 27/Grabkirchgasse 17, Marktstraße 29, 31 (125.000 €)	50	75	--	--
• Ehemaliges Brauereigelände Herrnstraße/Obere Kirchgasse (125.000 €)	50	75	--	--
• Kommunales Förderprogramm (200.000 €)	50	50	50	50
• Konversion von Militärflächen (900.000 €)	100	200	300	300
• Umgestaltung Bahnhofsvorplatz				

(700.000 €)	500	200	--	--
• Neugestaltung der Mainpromenade BA II (1.000.000 €)	400	500	100	--
• Neugestaltung der Mainpromenade BA III (300.000 €)	100	185	15	--
• Fußgängerüberweg Königsplatz mit Neugestaltung des Umfelds (50.000 €)	5	45	--	--
• Zentrenkonzept (30.000 €)	30	--	--	--
• Stadtmöblierung/Lichtkonzept (60.000 €)	15	15	15	15
• Leerstandsmanagement (130.000)	40	30	30	30
• Sonstige (600.000 €)	100	200	200	100
Insgesamt	<u>1.490</u>	<u>1.650</u>	<u>710</u>	<u>495</u>

C. Stadtrat Weiglein gibt zu Protokoll, dass er dafür gestimmt habe, sich damit jedoch nicht gegen den Stadtmarketingverein ausgesprochen habe.

4. Teilfortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK):

Prioritätensetzung und weiteres Vorgehen bei der Beplanung und Erschließung der Konversionsflächen

A. Oberbürgermeister Müller stellt kurz dar, dass man auch aufgrund der verschiedenen Anfragen es für notwendig erachte, einen Weg aufzuzeigen, in welchen Bereichen der Konversionsflächen die Priorität gesehen werde und wie die Erschließung von statten gehen könnte. Nach der Vorstellung durch Stadtplaner Neumann und anschließender Diskussion, werde die Beschlussfassung im Rahmen der Sondersitzung am Donnerstag, 09.10.2008 erfolgen.

Stadtplaner Neumann geht im Folgenden ausführlich auf das mögliche weitere Vorgehen hinsichtlich der Beplanung und Erschließung der Konversionsflächen ein und erklärt zunächst am Beispiel von anderen Kommunen, dass dieser Prozess die Stadt Kitzingen in den nächsten 15 – 20 Jahren beschäftigen werde. Aufgrund dessen sei es notwendig eine Prioritätenliste hinsichtlich der einzelnen Bereiche auf Grundlage des beschlossenen ISEK zu entwickeln. Er stellt die Wichtigkeit einer solchen Gewichtung dar und geht auf die drohenden Probleme ein, die bei Nichtbeachtung entstehen können. Es bedarf einer Prioritätensetzung der Konversionsgebiete untereinander und innerhalb der einzelnen Gebiete, damit der Umfang von Übernahme, Instandsetzung und Nutzen von Erschließungsanlagen abgeschätzt werden könne. Im Folgenden geht er am Beispiel der Harvey Barracks sowie der Marshall Heights auf die Entwicklungsrichtungen sowie den Erschließungsverlauf ein (Harveys von West nach Ost, Marshall Heights von Ost nach West, Richtung Repperndorf). In gleicher Weise sollte die Erschließung angegangen werden. Neben der Prioritätensetzung gehe es als nächstes in die Rahmenplanung, aus der sukzessive der Flächennutzungsplan geändert werden könnte, woraus die Bebauungspläne zu entwickeln wären.

Die Umsetzung müsse als Gemeinschaftsaufgabe zwischen der BIMA, der Stadt Kitzingen, dem Stadtrat sowie den Behörden und Institutionen sein, unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Stadtplaner Neumann kommt abschließend zum Ergebnis, dass die Stadt Kitzingen durch eine vorausschauende schrittweise Planung und Entwicklung Kosten minimieren könnte und somit Vorsorge für eine langfristige positive Standortpolitik treffe.

Stadtrat Schmidt als Referent für Wirtschaft und Konversion bedankt sich für den Vortrag und sieht diese Prioritätenliste als Arbeitsanleitung für die Verwaltung auf Grundlage des ISEK. Dabei sollte man jedoch im Handeln flexibel bleiben, falls eine entsprechende Investorenanfrage eingehe. Seiner Auffassung nach müsste man neben der Priorisierung auch darauf achten, dass sich die Konversionsflächen gestalterisch harmonisch ins Stadtgefüge einfügen. Hinsichtlich der Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplans meint er, dass diese sofort begonnen werden könnte, nachdem die wesentlichen Punkte in den einzelnen Bereichen bekannt seien und für gewöhnlich die Änderung des Flächennutzungsplans sehr zeitintensiv sei.

Stadtplaner Neumann stellt dar, dass vor der Fortschreibung bzw. Änderung des Flächennutzungsplanes ein Rahmenplan erstellt werden sollte, der Informationen über die Infrastruktur, den Altlasten sowie den Investorenanfragen gebe. Dieser könne flexibel angepasst werden, woraus der Flächennutzungsplan sukzessive fortzuschreiben wäre.

Stadtrat Rank als Stadtentwicklungsreferent freut sich zwar, dass die Verwaltung nun eine Schrittweise Vermarktung sowie eine schrittweise Erschließung anstrebe, jedoch sei für ihn das vorliegende Konzept zu unkonkret. Er hätte sich konkretere Vorgaben und Vorschläge gewünscht.

Im Folgenden beraten die Stadträte kurz über den Vortrag, worauf Stadtplaner Neumann erklärt, dass man durch den vorgelegten Beschluss lediglich einen Leitfaden für das weitere Vorgehen der Verwaltung festlegen möchte, nachdem es nicht möglich sei, die gesamten Flächen auf einmal zu beplanen und zu erschließen.

Stadtrat Weiglein möchte wissen, ob dieses Vorgehen mit der BIMA abstimmt sei. Darüber hinaus gibt er hinsichtlich der Priorisierung zu Bedenken, dass die BIMA stets die Altlastenproblematik als vorrangig bezeichnet habe und die Vermarktung hinten angestellt hatte. Außerdem bezweifelt er, ob die Stadt die Erschließung des Geländes finanziell stemmen könnte.

Oberbürgermeister Müller weist hinsichtlich der BIMA darauf hin, dass diese ein großes Interesse an der Vorgehensweise habe und dieses Vorgehen mit der BIMA soweit abgestimmt sei.

Stadtplaner Neumann erklärt bezüglich der Erschließung, dass die Stadt nicht für die Erschließung sorgen müsste, falls ein Investor diese selbst übernehmen würde. Nur im Falle, dass sich verschiedenen kleinere Betriebe ansiedeln würden, mache es Sinn, die Erschließung kleinteilig erfolgen zu lassen, wofür die Stadt wohl auch die Kosten tragen müsse.

Oberbürgermeister Müller verweist den Punkt abschließend in die Sitzung des Stadtrates am 09.10.2008.

5. Umgestaltung Mainpromenade, Bauabschnitt II

(Stadtrat Schmidt ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich ohne Aufforderung in den Zuhörerbereich)

A. Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass man nur die Punkte beschließen werde, die bereits im Finanzausschuss beschlossen wurden, auf die er im Folgenden eingeht (Hotelschiff, Dalben usw.).

2. Bürgermeister Christof fragt nach der möglichen Auslastung an den Hotelschiffen.

Stadtplaner Neumann stellt dar, dass man die mögliche Auslastung von verschiedenen Kommunen abgefragt habe und erklärt, dass hiermit die Möglichkeit bestehe, 30.000 bis 50.000 Touristen im Jahr nach Kitzingen zu bekommen.

B. Mit 19 : 4 Stimmen

Der Stadtrat beschließt die Einordnung einer Anlegemöglichkeit für Hotelschiffe im Bereich der Mainpromenade.

- C. Oberbürgermeister Müller fragt nach, ob der Finanzausschuss zum Stadtratsbeschluss erhoben werden könnte. Er stellt dar, dass der Beschluss seinerzeit abgelehnt wurde.

D. Mit 19 : 4 Stimmen

Der Finanzausschussbeschluss, laut dem folgendes abgelehnt wurde „Der Stadtrat beschließt die Einordnung einer Schwimmbühne im Bereich der Mainpromenade. wird hiermit zum Stadtratsbeschluss erhoben.

- E. Oberbürgermeister Müller stellt hinsichtlich der Dalben dar, dass eine ablehnende Haltung diesbezüglich nicht automatisch bedeute, dass keine Möglichkeit für die Bootwanderer geschaffen werde, sondern dies auch mit Ringen oder mittels einer Treppe gemacht werden könnte. Er bittet um Bestätigung des Finanzausschussbeschlusses, der negativ beschlossen wurde

F. Mit 24 : 0 Stimmen

Der Finanzausschussbeschluss, laut dem folgendes abgelehnt wurde „Der Stadtrat beschließt die Errichtung von Dalben für Kleinboote im Bereich der Mainpromenade. wird hiermit zum Stadtratsbeschluss erhoben.

6. Weinfest Kitzingen,

hier: Ausschreibung des Weinfest für die Jahre 2009-2011

- A. Oberamtsrat Hartner geht ausführlich auf den Sachvortrag ein und stellt die positiven Punkte des Kitzinger Weinfestes 2008 dar. Nachdem sich der Stadtmarketingverein nicht mehr als Betreiber zur Verfügung stelle, sollte das Weinfest für die Jahre 2009 – 2011 mit den im Sachvortrag genannten Vorgaben ausgeschrieben werden. Aufgrund der Ziffer 1 der Niederschrift schlägt er vor, dass bei der Ausschreibung der Punkt „die Beachtung der Jugendschutzbestimmung sind zu beachten“ aufgenommen werde.

Stadträtin Wallrapp als Tourismusreferentin äußert kritisch, dass sie als Referentin bei der Erstellung der Sitzungsvorlage nicht einbezogen war und sie keine Abrechnung vorgelegt bekommen habe, um nachzuvollziehen in welchem Ausmaß das Defizit erfolgte und ggf. den Zuschuss für die kommenden Jahre erhöhen zu können. Gleichwohl stellt sie fest, dass das Weinfest sehr gut organisiert wurde und die Konzeption Maßstäbe gesetzt habe.

B. Stellungnahmen der Stadtratsfraktion- bzw. gruppen:

a) UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Schmidt ist der Auffassung, dass das Konzept für das Weinfest 2008 sowie dessen Durchführung ein voller Erfolg war. Er spricht sich in vollem Umfang für die Ausschreibung sowie die Inhalte aus. Lediglich die Kosten bittet er auf die drei Jahre zu deckeln.

b) CSU-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Schwab ist ebenfalls der Auffassung, dass das Weinfest 2008 ein voller Erfolg war und dankt dem Stadtmarketingverein für dessen Durchführung. Hinsicht-

lich der Zertifizierung bittet sie, den möglichen Interessenten die dafür nötigen Vorgaben an die Hand zu geben. Die CSU stimmt der Ausschreibung inhaltlich zu.

c) SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Glos bedankt sich ebenfalls beim Stadtmarketingverein für die Durchführung des Weinfestes 2008 und spricht sich für die Ausschreibung aus. Sie befürwortet ebenfalls die Deckelung der städtischen Leistung auf 20.000 €.

d) FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp spricht sich für die Ausschreibung inhaltlich aus und ist der Auffassung, dass man die Kosten hätte vorlegen müssen, nachdem der mögliche Nachfolger ein berechtigtes Interesse daran hätte.

e) KIK-Stadtratsfraktion:

2. Bürgermeister Christof spricht sich ebenfalls für die Ausschreibung aus und bittet, dass hierbei noch ein beiderseitiges Kündigungsrecht aus wichtigen Grund aufgenommen werden sollte.

f) ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt spricht sich ebenfalls für die Ausschreibung aus und gibt zu Bedenken, ob die Zeit der Ausschreibungsfrist ausreichend sei.
Oberbürgermeister Müller erklärt, dass die Entscheidung möglichst im November fallen sollte, damit der Betreiber auch entsprechend die Vorbereitungen (u. a. Kappellen) treffen könnte.

g) ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm stellt fest, dass das Weinfest 2008 sehr gut angekommen sei und ist der Auffassung, dass frühere Weinfestbetreiber bei einem ähnlichen Zuschuss die Attraktivität des Weinfest ebenfalls hätten steigern können. Er spricht sich für die vorliegende Ausschreibung des Weinfestes aus.

C. Mit 25 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe der Weinfeste 2009-2011 öffentlich auszuschreiben.
3. Mit den im Sachvortrag genannten Vorgaben für den/die Bewerber/in besteht Einverständnis.
Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen werden festgelegt:
 - Es besteht ein beiderseitige Kündigungsrecht aus wichtigem Grund
 - Die Jugendschutzbestimmungen sind zu beachten.
4. Mit den im Sachvortrag genannten Leistungen und Zuschuss der Stadt besteht Einverständnis. Diese Leistungen (10.000,00 € Zuschuss, 10.000,00 € Bauhof) sind für die drei Jahre zu deckeln.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Weinfestvertrag gemäß den Vorgaben durch den Stadtratsbeschluss anzupassen und den Weinfestbewerbern auf Wunsch zur Einsichtnahme vorzulegen.

7. Anfrage von Stadträtin Richter Sachstand Solarpark Repperndorf

Stadträtin Richter fragt nach dem Sachstand hinsichtlich des Solarpark Repperndorf, worauf Berufsmäßiger Stadtrat Groß antwortet, dass hierzu eine Information erfolge. Er erklärt, dass die Baugenehmigung zwischenzeitlich abgeholt wurde.

Oberbürgermeister Müller schließt die öffentliche Sitzung um 21.00 Uhr.

Oberbürgermeister

Protokollführer